

Wettkampfbestimmungen zu den Mannschaftsmeisterschaften und Aufstiegskämpfen des LKV Ostfriesland

Organisation:

Die Gesamtabwicklung erfolgt durch den LKV Ostfriesland in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Kreisverband. Der LKV Ostfriesland mit seinen Gliederungen lehnt jegliche Haftung ab.

Es gelten die gültigen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des Friesischen Klootschießer Verbandes e. V. - Fach 6a – soweit nicht nachfolgend Ergänzendes bestimmt ist.

An den Aufstiegswettkämpfen der Altersklassen Frauen I und Männer I können Mannschaften nur dann teilnehmen, wenn sie den gemäß Ziffer Ba) der landesspezifischen Regelungen aus den Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des LKV Ostfriesland erforderlichen Nachweis zur Jugendarbeit durch den jeweiligen Vorstand des betroffenen Kreisverbandes beigebracht haben.

Für Mannschaften, die gemäß den Wettkampfbestimmungen im Boßelsport des LKV Ostfriesland zu den Aufstiegswettkämpfen des LKV Ostfriesland zugelassen sind, dürfen in allen Altersklassen nur diejenigen Werfer des Vereins an den Aufstiegswettkämpfen teilnehmen, die während der laufenden Saison an weniger als 14 Spieltagen im Ligenspielbetrieb des LKV Ostfriesland eingesetzt wurden. Der Nachweis über die Anzahl der Einsätze im Ligenspielbetrieb erfolgt über die im Ligenspielbetrieb zu führenden Spielberichte.

Die Wettkampfbestimmungen, der Ort der Siegehrung sowie die Strecken- und Spielpläne werden auf der Internetseite des LKV Ostfriesland veröffentlicht. Die Paarungen werden vom Landesboßelobmann ausgelost, wobei der ausführende Kreisverband jeweils anwirft.

Allgemeine Hinweise:

- **der Straßenverkehr hat Vorrang!**
- **an den Feiertagen sind Übungswerfen verboten!**

Ablauf der Wettkämpfe:

Die Mannschaften haben sich zu den mitgeteilten Startzeiten im Startbereich der jeweiligen Wurfstrecken einzufinden.

Durch namentliche Eintragung in die vor Ort ausgegebenen Werferkarten (2fach) sind die Werfer einer jeden Mannschaft zu benennen. Die Startberechtigung der Werfer ist durch Vorlage der gültigen Spielerpässe (FKV) nachzuweisen. Die Spielerpässe sind den Mitgliedern des AA LKV entsprechend der in den Werferkarten angegebenen Reihenfolge (mit Ersatzwerfer) sortiert auszuhändigen.

Die Spielerpässe haben Namen, Alter, Vereinszugehörigkeit und Unterschrift des Werfers sowie den Stempel der Passstelle und die Unterschrift des Passstellenleiters zu enthalten. Die Spielerpässe werden vor Wettkampfbeginn von den Mitgliedern des AA LKV hinsichtlich der Startberechtigung der Werfer und der Vollständigkeit der Angaben kontrolliert.

Doppelstarts gemäß den Wettkampfbestimmungen des FKV (Fach 6a) sind nicht zulässig.

Ein Werfer, dessen Starberechtigung nach den vorstehenden Bestimmungen nicht nachgewiesen werden kann (z. B. fehlende Angabe der Vereinszugehörigkeit; fehlende Unterschrift) ist nicht zum Start berechtigt; der Spielerpass ist vom kontrollierenden AA-Mitglied bis zum Ende der Protestfrist einzubehalten.

In einer 4er-Mannschaft können 2 Werfer ausgewechselt werden. Ansonsten gilt das Auswechsellkontingent gemäß dem Wettkampfbestimmungen des FKV. Ist eine Passkontrolle des Ersatzwerfers nicht bereits durch den AA des LKV erfolgt, erfolgt eine Nachkontrolle durch den gegnerischen Schiedsrichter.

Jede Mannschaft/Gruppe stellt Boßelsucher und eine rote Fahne. Ferner hat jeweils ein Mitglied der Mannschaft/Gruppe eine Warnweste zu tragen. Ohne Warnweste ist ein Start nicht zulässig und vom Starter zu untersagen.

Jede Mannschaft/Gruppe hat vor dem Start einen boßelkundigen Schiedsrichter zu benennen und diesen namentlich in die zugehörige Werferkarte einzutragen. Der Schiedsrichter darf nicht gleichzeitig (Ersatz-)Werfer oder Bahnanweiser sein. Ohne Schiedsrichter ist ein Start nicht zulässig. Durch den Starter erfolgt am Start eine Einweisung der Schiedsrichter. Jeder Schiedsrichter dokumentiert Würfe und Ergebnisse für beide Mannschaften der jeweiligen Paarung auf der von ihm geführten Werferkarte.

Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle aller Wurfgeräte (auch Ersatzkugeln) durch den Starter mittels Inaugenscheinnahme und FKV-Boßellehre. Unzulässiges Wurfgerät wird durch den Starter bis zum Wettkampfbeginn einbehalten. Auch während des Wettkampfes kann unzulässiges Wurfgerät durch die Mitglieder des AA eingezogen werden.

Es wird fortlaufend gestartet. Der Starter ist berechtigt, die Startreihenfolge zu ändern. Es muss entsprechend der auf den Werferkarten angegebenen Reihenfolge geworfen werden. Der Werfer hat die Abwurfstelle für Gegner und Schiedsrichter deutlich sichtbar zu markieren. Die Wende ist von beiden Mannschaften zu überwerfen. Überworfenen Meter werden sofort in Richtung Ziel (sog. **Oldenburger Wende**) ausgeglichen.

Es wird fortlaufend gewendet. Hier ist den Anweisungen der AA-Mitglieder Folge zu leisten. Die Werferkarten sind den AA-Mitgliedern von den Schiedsrichtern zur Kontrolle und Zwischenergebnisübernahme vorzulegen.

Das Ziel liegt in der Nähe der Startmarkierung. Beide Mannschaften müssen das Ziel überwerfen. Die Wurffanzahl und die überworfenen Meter sind von den Schiedsrichtern in die Werferkarten einzutragen. Die Meterangaben sind auf den nächsten vollen Meter aufzurunden. Sodann sind die Werferkarten von den Schiedsrichtern (jeweils beide) zu unterzeichnen und an die AA-Mitglieder auszuhändigen. Das entgegennehmende AA-Mitglied hat die Uhrzeit des Wettkampfendes der Klasse auf den Werferkarten zu notieren.

Bei Wurf- und Metergleichheit von zwei oder mehr Mannschaften in den Qualifikationsrängen hat ein sog. Stechen zu erfolgen. Hierzu haben sich die betroffenen Mannschaften unverzüglich nach Feststellung des Wettkampfergebnisses einem neuerlichen Ausscheidungswurf zu unterziehen. Geworfen wird mit dem zuletzt genutzten Wurfgerät. Jeder Werfer der Mannschaft bzw. jeder Werfer einer Gruppe hat entsprechend der in der Werferkarte angegebenen Reihenfolge einen Wurf

zu absolvieren. Geworfen wird vom Start in Richtung Wende. Gemessen wird mit dem Messrad durch ein Mitglied des AA.

Protest:

Bis zu 30 Minuten nach Beendigung des Wettkampfes einer Klasse kann das Schiedsgericht des LKV auf Antrag des Mannschaftsführers beim LBO oder seinem Bevollmächtigten angerufen werden. Der LBO oder sein Bevollmächtigter hat sodann ein kreisneutrales Schiedsgericht gemäß Schiedsgerichtsordnung in ungerader Zahl zu benennen. Für eine endgültige Entscheidung ist ein 3-köpfiges Schiedsgericht ausreichend.

Siegerehrung:

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften werden ausgezeichnet.

Beschlossen erw. Vorstand LKV OS am 27.06.2019 / 27.08.2019